

# Arbeitsorganisation

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorausschauend berücksichtigt.

Die Mitarbeiter wissen danach genau, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Betriebsstörungen und in Notfällen sicher verhalten.



## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

### Führen und organisieren

- Machen Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb als Unternehmensziel deutlich.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Mitarbeiter.
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt.
- Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und das Verbandsbuch, auf.

### Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte.
- Führen Sie ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem Sie alle in Ihrem Betrieb verwendeten Gefahrstoffe und kosmetischen Mittel auflisten.
- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, in dem Sie die elektrischen Geräte auflisten und die Prüftermine festlegen (siehe auch **Sichere Seiten „Elektrische Geräte und Anlagen“**).
- Lassen Sie alle elektrischen Geräte und Anlagen termin- und fachgerecht überprüfen und dokumentieren Sie die Ergebnisse.



### Mitarbeiter beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Mitarbeiter.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiter am Arbeitsschutz.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterbilden.

### Arbeits- und Gesundheitsschutz planen



- Berücksichtigen Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Einkauf und bei Auftragsvergaben.
- Halten Sie die T-O-P-Regel der Schutzmaßnahmen ein und berücksichtigen Sie technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen. Weitergehende Erläuterungen finden Sie in der „**Gefährdungsbeurteilung für das Friseurhandwerk**“ und der „**BGW kompakt**“.
- Regeln Sie die Auswahl und den Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung.
- Legen Sie fest, wer wann an arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teilnimmt.

### Vorbeugen ist besser

- Führen Sie regelmäßig vorbeugende Arbeitsschutzbegehungen durch.
- Erkennen Sie betriebliche Mängel oder Fehlverhalten und werten Sie diese aus.
- Bereiten Sie Ihre Mitarbeiter auf Nofälle wie Brand, Betriebsstörungen und Unfälle vor.

### Gut gemanagt – Tipps für die Praxis



- Legen Sie fest, wer Ihre Ansprechpartner im Arbeitsschutz sind (siehe auch **Formblatt „Unsere Ansprechpartner im Arbeitsschutz“** bei den Arbeitshilfen unter Nr. 1) und informieren Sie Ihre Mitarbeiter darüber.
- Machen Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz zum „Gesprächsthema“ in Ihrem Betrieb. Fragen Sie Ihre Mitarbeiter, wo der Schuh drückt und beteiligen Sie sie aktiv an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen.